

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. März 2021
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Graetsch fehlte entschuldigt. Stadtrat Salvemoser nahm an der Sitzung ab 19.45 Uhr teil.

Ferner war anwesend: VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. **Bürgerfragestunde**

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 27.01.2021 und 22.02.2021**

Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2021 wurde zurückgestellt.

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 22.02.2021 zu genehmigen.

3. **Neuerlaß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

In seiner Sitzung am 22.02.2021 hatte der Stadtrat den Neuerlaß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen. Dabei war vereinbart worden, das Straßenverzeichnis, das als Anlage zur Verordnung den Umfang der jeweils relevanten Reinigungsfläche regelt, im Bau- und Umweltausschuß grundlegend zu überarbeiten. Zudem soll dort auf Wunsch der Fraktion der SPD der Einsatz von Tausalz durch die Anlieger wie auch durch die Stadt nochmals beraten werden.

Der Bau- und Umweltausschuß hat die Thematik in seiner Sitzung am 08.03.2021 beraten. Er empfiehlt, aufgrund der gegebenen Verkehrsbelastung folgende Straßen in die Straßenklasse A (Reinigungsfläche Gehweg und Fahrbahnrand) aufzunehmen:

Bahnstraße
Bayernstraße
Frühlingstraße
Landstraße
Münchner Straße
Odenwaldstraße
Presentstraße

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Hinsichtlich der Verwendung von Tausalz empfiehlt der Bau- und Umweltausschuß, die am 22.02.2021 beschlossene Regelung in § 10 Abs. 1 der Verordnung beizubehalten.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

4. **Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtwald**

Bereits im Jahr 2012 hatte der Stadtrat beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen im westlichen Gemarkungsbereich zu schaffen. Das Verfahren konnte damals wegen entge-

genstehender Bestimmungen des Regionalplanes und der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht abgeschlossen werden.

Zwischenzeitlich hat der Bezirk Unterfranken in einem umfangreichen Verfahren Ausnahmezonen für Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet festgelegt. Auch die Stadt Würth kann nunmehr die in ihrer Gemarkung gelegenen Flächen durch entsprechende Bauleitplanung aktivieren.

Der EZV plant mit einem Kooperationspartner die Errichtung von insgesamt 5 Anlagen mit einer Leistung von je 6 MW und einer Gesamthöhe von 230 m. Damit könnten ca. 19.000 Haushalte versorgt werden. Die genauen Standorte werden derzeit insbesondere unter Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Belange abgestimmt. Ein erstes Grobkonzept wurde den Stadtratsmitgliedern vorgestellt.

Nach Abschluß der Bauleitplanung und Erteilung der erforderlichen Genehmigungen sollen die Anlagen 2024/2025 in Betrieb genommen werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Turan bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß der EZV beabsichtigt, eine der Anlagen genossenschaftlich zu betreiben.

Stadtrat Schusser fragte nach wirtschaftlichen Risiken für Stadt und EZV. Bgm. Fath-Halbig führte aus, daß die Stadt lediglich die benötigten Flächen verpachtet. Für den Rückbau der Anlagen werden ausreichende Sicherheiten hinterlegt. Die Risikoverteilung zwischen Juwi und EZV ist vertraglich geregelt. Die Kosten der Bauleitplanung sind von Juwi zu tragen.

Stadtrat Laumeister wies darauf hin, daß mögliche Einnahmeausfälle des EZV die Stadt als Miteigentümerin indirekt betreffen können. Auf seine Anfrage, welche Auswirkungen ein möglicher Erfolg des Normenkontrollverfahren hinsichtlich des Zonierungskonzepts haben würde, verwies Bgm. Fath-Halbig darauf, daß Eingriffe in die Waldsubstanz erst getätigt werden, sobald die Anlagengenehmigungen vorliegen. Schlimmstenfalls nötige Rückabwicklungen sind von Juwi durchzuführen.

4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschloß, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Bereich des Vorranggebiets Windenergie soll insgesamt als Sondergebiet Windenergie ausgewiesen werden.

4.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat beschloß die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie“, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der fünf Windkraftanlagen geschaffen werden wollen.

5. Auflassung des Spielplatzes Triebstraße und Änderung des Bebauungsplanes „Würth-West“

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 2222/129 am Ende der Triebstraße ist derzeit im Bebauungsplan „Würth-West“ als öffentlicher Spielplatz festgesetzt. In der Bachstraße besteht in unmittelbarer Nähe eine weitere Einrichtung, die in naher Zukunft aufgewertet werden soll.

Verwaltung und BKSA empfehlen daher, den Spielplatz aufzulassen und den Bebauungsplan „Würth-West“ mit der Zielsetzung zu ändern, auf dem Grundstück eine wohnbauliche Nutzung zu ermöglichen.

Stadtrat Turan beantragte, den Spielplatz erst aufzulassen, nachdem der neue Spielplatz im geplanten Baugebiet „Würth-West II“ fertiggestellt ist.

Stadtrat Wetzel bat darum, bei der Weiterentwicklung des Spielplatzes „Bachstraße“ eine Freifläche für das Fußballspielen kleinerer Kinder beizubehalten.

Stadtrat Denk gab als Jugendbeauftragter bekannt, daß eine Begehung der Fläche wie auch eine Befragung der Kinder und Jugendlichen stattgefunden hat.

Neben der Erneuerung von Spielgeräten sollen bei der weiteren Planung eine bessere Beschattung und die Möglichkeit von Ballspielen beachtet werden.

Stadträtin Zethner regte an, für die Neugestaltung des Spielplatzes Bachstraße einen Fachplaner zu beteiligen, um insbesondere die Interessen kleinerer Kinder besser zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschloß mit 14:1 Stimmen, den Spielplatz Triebstraße aufzulassen und durch Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

6. **Verbesserung der Zufahrt zum Bauhof - Auftragsvergabe**

Nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten soll das neue Bauhofgebäude noch mit einer durchgehend asphaltierten Zufahrt versehen werden. Für die notwendigen Straßenbauarbeiten hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Bieter A	22.683,53 €
Bieter B	25.286,67 €
Bieter C	32.863,47 €

Im Falle der Beauftragung des Bieters A wären einige Teilleistungen (Abfräsen Bestand, Anarbeiten der Anschlüsse etc.) mit einem Volumen von ca. 7.000 € vom Bauhof zu erbringen. Der Aufwand hierfür ist als Schätzung incl. der Arbeitslöhne im Angebotspreis des Bieters enthalten, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Deckungsmittel sind mit einem Ansatz von 30.000 € im Haushaltsplan 2021 unter der Haushaltsstelle 1.6395.9564 veranschlagt.

Auf Anfrage von Stadträtin Sirin gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die Herstellung der Zufahrt nicht Teil des Neubauprojekts war und insofern getrennt zu betrachten ist.

Stadtrat Laumeister befürchtete, Kostenmehrungen beim Einsatz des Bauhofs könnten ggf. den wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Bieter B aufzehren. Bgm. Fath betonte, daß der Bauhof ausreichend freie Kapazitäten für die Maßnahme hat und die Aufwendungen konservativ geschätzt wurden.

Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel teilte er darüber hinaus mit, daß mit Gewährleistungsproblemen nicht zu rechnen ist und für die Maßnahme auch keine Erschließungskosten erhoben werden können.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Grümbel aus Gössenheim handelt.

7. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Künftig werden kommunalrechtlich auch sog. Hybridsitzungen des Stadtrates zulässig sein. Während der Erste Bürgermeister im Sitzungssaal physisch präsent sein muß, können sich Stadtratsmitglieder elektronisch zuschalten. Vollständig digitale Sitzungen sind jedoch weiterhin ausgeschlossen. Technische und rechtliche Fragen sind noch zu klären; die Einführung der neuen Sitzungsform bedarf einer Zustimmung des Stadtrates mit einer Zweidrittelmehrheit.
- Das Landratsamt Miltenberg hat den Haushalt 2021 der Stadt genehmigt.
- Damit kann auch die Verschattungsanlage für die Grund- und Mittelschule kurzfristig ausgeschrieben werden.

Wörth a. Main, den 17.03.2021

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer